

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2274/2014

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	N	16.04.2014	

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

1. Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an den Pohlitzer Mai-baumsetzerverein e. V. Mittel für das Jubiläum „650 Jahre Pohlitz“ am 17.05.2014 in Höhe von 950,00 €
2. Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an den Kammerchor Zeulenroda e. V. Mittel für das Herbstkonzert anlässlich der Kirchweih am 02.11.2014 in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda in Höhe von 950,00 €
3. Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e. V. Mittel für die Ausrichtung des 67. Stavenhagenwettbewerbs einschl. Preisträgerkonzert im November 2014 in Höhe von 800,00 €
4. Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. Mittel für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels, Heft 59/2014 in Höhe von 700,00 €
5. Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an den Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda e. V. Mittel für die Gestaltung und den Druck des Jahresprogramms 2015 in Höhe von 300,00 €

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke. Der Landkreis hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, die auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2014 stehen insgesamt 20.400,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals in der HH-Stelle 89000.71800 zur Verfügung.

Sie lösen anteilig finanzielle Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden HH-Stellen ab:

HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke)	anteilig 3.700,00 €
HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport)	anteilig 15.700,00 €
HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz)	anteilig 1.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur und Vereinstätigkeit des Landkreises Greiz werden Fördermittel für die unter Punkt A 3 genannten möglichen Projekte im Bereich Kultur zur Verfügung gestellt.

Entsprechend dieser Förderrichtlinie wurden von o. g. Antragstellern Zuwendungen beantragt. Jeder der 5 vorliegenden Anträge weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis gegeben ist. Mit diesen Anträgen würde die zur Verfügung stehende Summe für kulturelle Zwecke in Höhe von 3.700,00 € aus dem Stiftungsvermögen voll ausgeschöpft.

Zu 1.:

In Zusammenarbeit mit dem Pohlitzer Frauenverein e. V. organisiert der Malbaumsetzerverein das Jubiläum „650 Jahre Pohlitz“, das am 17.05.2014 gefeiert werden soll. Neben einem Festumzug am Vorabend wird eine Ausstellung zur Geschichte des Ortes zu sehen sein. Zum Fest sind Künstler eingeladen, die zum Gelingen der Festveranstaltung beitragen sollen. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt und entsprechende Fördermittel sind dabei mit eingeplant.

Wir schlagen eine Förderung von 950,00 € vor.

Zu 2.:

Am 02.11.2014 findet das Herbstkonzert anlässlich der Kirchweih in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda statt. Dafür beantragt der Kammerchor Zeulenroda e. V. Kulturfördermittel. Das Konzert wird gemeinsam mit Solisten und der Vogtlandphilharmonie Greiz-Reichenbach durchgeführt und erfreut sich großer Resonanz.

Dem Antrag wurden der Finanzierungsplan und die Beschreibung des Projektes beigelegt. Entsprechende Fördermittel des Landkreises sind auch hier mit eingeplant.

Wir schlagen eine Förderung von 950,00 € vor.

Zu 3.:

Der Förderverein der Musikschule „B. Stavenhagen“ Greiz beantragt Kulturfördermittel für die Ausrichtung des 67. Stavenhagenwettbewerbs einschließlich Preisträgerkonzert 2014. Dieser Wettbewerb ist in Thüringen der älteste Leistungsvergleich auf instrumentalem und vokalem Gebiet für musizierende Kinder und Jugendliche.

Das Vorhaben wird im Antrag inhaltlich beschrieben und ist mit einem Finanzierungsplan untersetzt. Entsprechende Fördermittel des Landkreises sind in der Finanzierung eingeplant. Wir schlagen eine Förderung in Höhe von 800,00 € vor.

Zu 4.:

Für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels – Hohenleuben, Heft 59/2014, beantragt der Vogtländische Altertumsforschende Verein zu Hohenleuben e. V. Kulturfördermittel. Dieses Heft enthält traditionell den Jahresbericht des Vereins und dokumentiert heimatgeschichtliche Forschungsarbeiten.

Dem Antrag wurde ein detaillierter Kosten- und Finanzplan beigelegt.

Dabei sind Fördermittel des Landkreises eingeplant.

Wir schlagen eine Förderung in Höhe von 700,00 € vor.

Zu 5.:

Für die Gestaltung und den Druck des Jahresprogramms 2015 beantragt der Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda Kulturfördermittel. Der Verein ist mit seinen jährlichen Veranstaltungen maßgeblich mitbestimmend für das Kulturleben in Zeulenroda-Triebes und der Region.

Eine Beschreibung und der Kosten- und Finanzierungsplan liegen dem Antrag bei und es sind Fördermittel des Landkreises dabei mit eingeplant.

Wir schlagen eine Förderung in Höhe von 300,00 € vor.

2.Lösung

Die o. g. gestellten Anträge auf Förderung in Höhe von insgesamt 3.700,00 € wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft. Die im Beschlussvorschlag genannten Fördervorhaben sind gemäß Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig.

Die Verwaltung schlägt folgende Förderungen vor:

zu 1.: in Höhe von 950,00 € an den Pohlitzer Maibaumsetzerverein e. V. für das Jubiläum „650 Jahre Pohlitz“ am 17.05.2014,

zu 2.: in Höhe von 950,00 € an den Kammerchor Zeulenroda e. V. für das Herbstkonzert anlässlich der Kirchweih am 02.11.2014 in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda,

zu 3.: in Höhe von 800,00 € an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e. V. für die Ausrichtung des 67. Stavenhagenwettbewerbs einschließlich Preisträgerkonzert im November 2014,

zu 4.: in Höhe von 700,00 € an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels, Heft 59/2014,

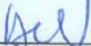

zu 5.: in Höhe von 300,00 € an den Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda e. V. für die Gestaltung und den Druck des Jahresprogramms 2015

und bittet nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt um eine Entscheidung gem. § 9 Absatz 1 Ziffer 1 der Stiftungssatzung durch den Stiftungsrat für die Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz über die Beschlussvorschläge.

3. Alternativen

Die Wichtung der einzelnen Anträge wird durch den Stiftungsrat geändert und die Höhe der auszureichenden Kulturfördermittel an die einzelnen Antragsteller wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets durch den Stiftungsrat neu festgelegt.

Den Beschlussvorschlägen der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.
Im Falle, dass den Antragstellern keine Fördermittel genehmigt werden, ist die Durchführung der Projekte bzw. Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.700,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2014	
HH-Stelle:	89000.71800	
HH-Ansatz:	40.00000 €	
Erläuterung:	<p>Aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals werden 3.700,00 € für die Förderung kultureller Zwecke bereitgestellt für: Pohlitzer Maibaumsetzerverein e. V., Kammerchor Zeulenroda e. V., Förderverein der Kreismusikschule „B. Stavenhagen“ Greiz e. V., Vogtländischer Altertumsforschender Verein zu Hohenleuben e. V. und Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda e. V.</p>	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>02.04.2014</u>	Greiz, <u>02.04.14</u>	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	